

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0755/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 O 61	Datum 11.05.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.05.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	31.05.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	06.06.2012	Ö

Betreff:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Berliner Siedlung West - VEP (O 61)"

hier: - Vorlage in Planstufe II

- Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB, parallel zur öffentlichen

Auslegung

Mainz, 16.05.2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** / der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** empfehlen, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zu dem o. g. Bauleitplanentwurf

1. die Vorlage in Planstufe II,
2. die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB, parallel zur öffentlichen Auslegung.

1. Bisheriges Verfahren

Die beiden Wohnheim-Hochhäuser im Westen der Berliner Siedlung stehen aufgrund baulicher Mängel seit 2006 leer. Das Grundstück wird nun überplant. Ziel ist es, auf dem Grundstück zwei Studierendenwohnheime sowie mehrere Wohngebäude zu errichten. Der ruhende Verkehr ist dabei größtenteils in einer Tiefgarage untergebracht, die über die Generaloberst-Beck-Straße im Süden erschlossen wird. Das Gebiet ist intensiv durchgrünt und fußläufig durchquerbar.

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 31.08.2011 die Einleitung des VEP-Verfahrens sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes "O 61" beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 09.09.2011 bis einschließlich 26.09.2011. Die vorgebrachten Anregungen machten keine Anpassung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich. Der Vermerk zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

2. Weiteres Verfahren

Auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes soll im nächsten Schritt die Offenlage und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

3. Kosten

Die Entwicklung des gesamten Areals und die damit verbundenen Kosten obliegen dem Vorhabenträger. Entsprechende verbindliche Regelungen erfolgen im Durchführungsvertrag. Der Stadt Mainz entstehen demnach aus der Realisierung des Vorhabens keine Kosten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Aspekte wurden im bisherigen Verfahren nicht vorgebracht. Es ist abzuwarten, welche diesbezüglichen Anregungen im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens vorgetragen werden.

Anlagen:

- *Bebauungsplanentwurf*
- *Textliche Festsetzungen*
- *Begründung*
- *Vorhaben- und Erschließungsplan*
- *Baumkartierung*
- *Gutachten:*
 - *Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag*
 - *Schalltechnische Untersuchung*
 - *Ergänzende schalltechnische Stellungnahme*
 - *Versickerungstechnisches Gutachten*
 - *Geotechnisches Gutachten*
- *Vermerk Unterrichtung der Öffentlichkeit*

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

[x] nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!